99006028261000

Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011569/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006028261000
Leistungsbezeichnung I	Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau mitteilen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mutterschutz und Arbeitsschutz, Mutterschutzmeldung, Mutterschutzanzeige, Mutterschutzmitteilung, Schwangere Beschäftigte, Stillende Beschäftigte, Stillende Frau

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2022
Fachlich freigegen durch	Steinhoff, Armin
Handlungsgrundlage	**Bundesrecht:** • [§ 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG)](https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/__1.html) • [§ 27 Absatz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG)](https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/__27.html)
Teaser	Wenn eine Ihrer Mitarbeiterinnen Ihnen mitgeteilt hat, dass sie schwanger ist oder stillt, mussen Sie dies der zustandigen Aufsichtsbehorde mitteilen.
Volltext	Frauen, die schwanger sind, kurzlich ein Kind geboren haben oder stillen, bedurfen besonderen Schutzes nach dem Mutterschutzgesetz. Grundsatzlich steht es Ihrer Beschaftigten frei, ob und wann sie Sie uber ihre Schwangerschaft oder Stillzeit informiert. Eine Mitteilung an die zustandige Stelle mussen Sie erst machen, wenn Ihre Beschaftigte Sie uber ihre Schwangerschaft oder Stillzeit informiert hat.
Erforderliche Unterlagen	Ihre Mitteilung sollte folgende Angaben enthalten: • Name und Anschrift des Arbeitgebenden, des Unternehmens oder der Ausbildungsstatte • Name und das Geburtsdatum der schwangeren oder stillenden Frau, die bei Ihnen beschaftigt ist • die Art der jetzigen Tatigkeit

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Eine Mitarbeiterin hat Ihnen mitgeteilt, dass sie schwanger ist beziehungsweise sich in Stillzeit befindet.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Teilen Sie der zustandigen Stelle mit, dass Sie eine schwangere oder stillende Frau beschaftigen. • Nutzen Sie den Online-Dienst, um die Mitteilung elektronisch an die zustandige Stelle zu senden. • Sie konnen auch Angaben uber die Art und den zeitlichen Umfang der Beschaftigung Ihrer schwangeren Mitarbeiterin machen. So konnen Sie eventuelle Ruckfragen der zustandigen Stelle vermeiden. • Die zustandige Stelle pruft Ihre Mitteilung. Bei Bedarf fordert die zustandige Stelle weitere Informationen oder Unterlagen von Ihnen an. • Die zustandige Stelle erfasst Ihre Mitteilung.
Bearbeitungsdauer	Keine.
Frist	Teilen Sie die Beschaftigung einer schwangeren oder stillenden Frau der zustandigen Stelle unverzuglich mit
weiterführende Informationen	
Hinweise	Abweichende Zustandigkeiten konnen sich ergeben bei: • Selbststandigen • Organmitgliedern und Geschaftsfuhrerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften (soweit sie nicht uberwiegend auch als Beschaftigte tatig sind) • Hausfrauen • Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen Unabhangig von der Art des Beschaftigungsverhaltnisses gilt das Mutterschutzgesetz auch fur: • Frauen, die in Teilzeit arbeiten • Frauen in einem geringfugigen Beschaftigungsverhaltnis (Minijobs) • Frauen mit befristeten Beschaftigungsverhaltnissen

Modul	Sachverhalt
	oder in der Probezeit • Frauen, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden und Praktikantinnen • Frauen mit Behinderung, die in einer Werkstatt fur behinderte Menschen beschaftigt sind • Frauen, die als Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes oder des Bundesfreiwilligendienstgesetzes tatig sind • Frauen, die als Mitglieder einer geistlichen Genossenschaft, Diakonissen oder Angehorige einer ahnlichen Gemeinschaft auf einer Planstelle oder aufgrund eines Gestellungsvertrages fur diese tatig werden, auch wahrend der Zeit ihrer dortigen außerschulischen Ausbildung Wenn Sie Ihre schwangere oder stillende Beschaftigte nach 20 Uhr beschaftigen mochten, mussen Sie dies gesondert beantragen. Wenn Sie sie an Sonn- und Feiertagen beschaftigen mochten, mussen Sie dies der zustandigen Stelle ebenfalls mitteilen.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um Mitteilung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Benachrichtigung uber die Beschaftigung einer schwangeren oder stillenden Frau Entgegennahme • Beschaftigung schwangerer oder stillender Personen muss an zustandige Aufsichtsbehorde gemeldet werden. • Meldung erst moglich, nachdem Schwangere ihre Schwangerschaft/ Stillzeit mitgeteilt hat (Schwangere muss Schwangerschaft/ Stillzeit nicht mitteilen)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)